stadtlangenthal

Traktandum Nr. 5
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Bericht und Antrag betreffend Erhöhung des Gesamtstellenetats / Erhöhung der Stelle Stadtratssekretärin oder Stadtratssekretär von 50% auf 80%

Datum:	19. Oktober 2026
Bearbeitung:	Geschäftsprüfungskommission
Verteiler:	Stadtrat

Geschäftsprüfungskommission, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 65, www.langenthal.ch

stadtlangenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Teilrevision der Geschäftsordnung	3
2.2	Stellenausschreibung – Erhöhung des Pensums	3
3	Gesetzliche Grundlage	4
4	Beschlussentwurf	4

1 Grundlagen

- Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung;
- Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Juni 2026 betreffend Anpassung Pflichtenheft für die Stelle Stadtratssekretärin/Stadtratssekretär, Funktionendiagramm Stadtratssekretariat und Genehmigung der Stelleausschreibung Stadtratssekretärin/Stadtratssekretär;
- Beschluss des Stadtrats vom 24. August 2026 über die Genehmigung des Budgets 2027;
- Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2026 betreffend Anstellung der neuen Stadtratssekretärin ab 1. Januar 2027.

2 Ausgangslage

2.1 Teilrevision der Geschäftsordnung

Am 30. März 2026 hat der Stadtrat einer ersten Teilrevision seiner Geschäftsordnung zugestimmt und diese Revision auf den 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Revision wurde Artikel 17 Absatz 2 geändert und das Stadtratssekretariat neu als eigenständige, von der Verwaltung unabhängige Organisationseinheit geregelt. Das Stadtratssekretariat ist damit nicht mehr als "Fachbereich" administrativ den Zentralen Diensten zugeordnet, sondern organisiert sich nach den Vorgaben des Stadtrats selbst und pflegt den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung als selbstständige Einheit.

Das Pflichtenheft für die Stelle wurde entsprechend angepasst und ergänzt, namentlich auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen und Erwartungen seitens des Stadtrats und seiner Organe. Der neue Artikel 17b der Geschäftsordnung umschreibt die Aufgaben der Stelle.

Hingegen hat der Stadtrat die Änderung der Zuständigkeit für die Anstellungen und die personellen Belange des Stadtratssekretariats auf die zweite Etappe der Revision der Geschäftsordnung verschoben, so dass der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zukommt, die Stelle der Stadtratssekretärin / des Stadtratssekretärs im Hinblick auf die Beendigung des Mandats von Barbara Labbé neu zu besetzen.

Gemäss des im Rahmen der Teilrevision der Geschäftsordnung ebenfalls neu erlassenen Artikels 17a entscheidet die Geschäftsprüfungskommission nach Anhörung des Stadtratsbüros über die erforderlichen Personalressourcen für das Stadtratssekretariat und sorgt für die Budgetierung (Art. 17a Abs.2 GO Stadtrat).

Mit Beschluss vom 24. August 2026 hat der Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, den auf Konto Nr. 0150.3130.50 – "Dienstleistungen Dritter" eingestellten Betrag im Hinblick auf eine allfällige Erhöhung des Pensums der neuen Stadtratssekretärin / des neuen Stadtratssekretärs um CHF 66'000.00 zu erhöhen.

2.2 Stellenausschreibung – Erhöhung des Pensums

Die Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund der beschriebenen Ausgangslage zum Schluss gekommen, dass die Stelle der Stadtratssekretärin oder des Stadtratssekretärs neu zu 80% (bisher 50%) auszuschreiben sei.

Am 19. Oktober 2026 konnte die GPK mit Frau Nicole Krenger eine neue Stadtratssekretärin mit einem 70%-Pensum (Jahresarbeitszeit) ab 1. Januar 2026 anstellen. Damit erhöht sich das für diese Stelle im Stellenplan geführte Pensum um 20%. Gemäss Einschätzung der GPK ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die Stelle mittelfristig ein 80%-Pensum erfordert, weshalb der Gesamtstellenetat von heute total 14'150% für die Planstelle Nr. 1.2. um 30% auf 14'180% erhöht werden soll. Damit hat die GPK auch die erforderliche Flexibilität, um gegebenenfalls für gewisse Aufgaben zusätzliche Ressourcen einsetzen zu können. Zu denken ist bspw. mittelfristig an ein 10%-Pensum für die Betreuung der Audioprotokollierung anstelle eines externen Mandats.

3 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 62 Absatz 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat endgültig über den Bestand an Stellen der Stadtverwaltung (Stellenetat). Der Stadtrat ist somit zuständig, über die Erhöhung des Gesamtstellenetats um 30% für die Stelle der Stadtratssekretärin / des Stadtratssekretärs (Planstelle 1.2 gemäss dem operativen Stellenplan der Stadt) zu beschliessen.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Die Geschäftsprüfungskommission, gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

I. **Der Gesamtstellenetat der Stadtverwaltung von 14'150% wird mit Wirkung per 1. Januar 2027 um 30% bei der Stelle 1.2 des operativen Stellenplans (Stadtratssekretärin/Stadtratssekretär) auf neu 14'180% erhöht.**

II. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Langenthal, 26. Oktober 2026

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Sekretärin a.i.:

Corinna Grossenbacher Barbara Labbé

Beilagen:
1. Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung;
2. Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Juni 2026 betreffend Anpassung Pflichtenheft für die Stelle Stadtratssekretärin/Stadtratssekretär, Funktionendiagramm Stadtratssekretariat und Genehmigung der Stelleausschreibung Stadtratssekretärin/Stadtratssekretär;
3. Beschluss des Stadtrats vom 24. August 2026 über die Genehmigung des Budgets 2027;
4. Beschluss der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2026 betreffend Anstellung der neuen Stadtratssekretärin ab 1. Januar 2027.